

Vierteljähriger Abonnementsspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift
1½ Sgr.

Expedition: Pettenstraße 12. Zu.
Außerdem übernehmen alle Post-Amtstalten
Beistellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer

Mittagblatt.

Dienstag den 21. April 1857.

Nr. 184



Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.
Paris, 20. April. Heute hat abermals eine Sitzung in der neuenburger Angelegenheit stattgefunden. Die Vollmächtigten Englands, Österreichs, Russlands, Frankreichs, Preußens und der Schweiz waren bei derselben anwesend.

Paris, 20. April, Nachm. 3 Uhr. Aus London waren noch immer ungünstige Nachrichten finanzieller Natur an der Börse verbreitet. Die 3 p. Et. eröffnete zu 69, 60 und schloss bei lebhaftem Umsatz, aber in matter Haltung zur Notiz. Sämtliche Effekten, besonders Credit-Mobilier- und österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien waren angeboten. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93% eingetroffen. Schluss-Courte:

3 p. Et. Rente 69, 35. 4½ p. Et. Rente 91, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1355. 3 p. Et. Spanier 39%. 1 p. Et. Spanier 25%. Silber-Anleihe 89%. Destr. Staats-Eisenbahn-Aktien 715. Lombard. Eisenbahn-Aktien 635. Franz-Joseph 502.

London, 20. April, Nachmittags 3 Uhr. Consols 93%. 1 p. Et. Spanier 25. Mexikaner 23%. Sardinier 90%. 5 p. Et. Russen 105. 4½ p. Et. Russen 95%.

Wien, 20. April, Mittags 12% Uhr. Fonds fest, Aktien schwach. Silber-Anleihe 92. 5 p. Et. Metalliques 83%. 4½ p. Et. Metalliques 73. Bank-Aktien 1006. Bank-Inter.-Scheine. — Nordbahn 222%. 1854er Loope 109%. National-Anl. 84%. Staats-Eisenbahn-Aktien 222. Credit-Aktien 263%. London 10, 11. Hamburg 77%. Paris 121%. Gold 7%. Silber 4%. Elisabetbahn 100%. Lombard. Eisenbahn 116. Theißbahn 101%. Centralbahn —

Frankfurt a. M., 20. April, Nachm. 2 Uhr. Im Allgemeinen matte Haltung. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien merklich niedriger. Schluss-Courte:

Wiener Wechsel 113%. 5 p. Et. Metalliques 78%. 4½ p. Et. Metalliques 69. 1854er Loope 103%. Destr. National-Anleihe 80%. Destr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 250%. Destr. Bank-Antheile 1139. Destr. Credit-Aktien 186. Destr. Elisabetbahn 198%. Rhein-Nahe-Bahn 87%.

Hamburg, 20. April, Nachmittags 2 Uhr. Anfangs flau, dann fester. Schluss-Courte:

Österreich. Loope. — Österreich. Credit-Aktien 134%. Österreichische Eisen-Aktien. — Vereinsbank 98%. Norddeutsche Bank 95. Wien.

Hamburg, 20. April. [Gereidemarkt.] Weizen loco fester, ab auswärts legte Preise willig zu bedingen. Roggen loco unverändert, ab auswärts höher gehalten. Getreide 32%, pro Frühj. 33, pro Herbst 28%. Kaffee 5, sehr flüsse.

Telegraphische Nachrichten.

Marseille, 18. April. Der Großfürst Konstantin wird während seines Aufenthalts in Toulon den Bau der für Russland bestimmten fünf Dampfschiffe feierlich einweihen. Es ist die Nede von neuen Bestellungen, die derselbe während seines Aufenthalts machen werde. — Man hat gestern in Marseille Nachricht aus dem Königreich beider Sicilien empfangen. Das offizielle Journal in Palermo enthält vier Spalten voller Demasken, die an die "Morning Post" und andere fremde Journale gerichtet sind. Es erklärt, die Regierung betrachte die Tortur als eine Infamie barbarischer Seiten. In Bezug auf die Verlämungen, die hinsichtlich der Art verbreitet wurden, in denen man die politischen Gefangenen in dem Königreich beider Sicilien behandelt haben soll, beruft es sich auf das Zeugnis aller Neiden, welche zugelassen worden sind, die Gefängnisse des Königreichs zu besuchen. Mehrere dieser Besucher werden namentlich erwähnt.

London, 18. April. Die "Times" veröffentlicht heute in ihrer zweiten Ausgabe einen Brief aus Paris, welcher sagt, es werde eine große Mäßigung nothwendig sein, um einen Krieg zwischen Spanien und Mexico zu verhindern, und daß Spanien sich veröhnlich zu zeigen scheine.

London, 18. April. Der "Argus" hat in Southampton die Post aus New-York vom 4. d. abgegeben. — Der "New-York Herald" meldet, daß die zwischen Spanien und Mexico bestehenden Schwierigkeiten in Folge in Folge der Intervention Frankreichs und Englands ausgeglichen seien. Dasselbe Journal teilt mit, Walker habe einen Sieg erfochten, und seine Gegner hätten in dem Treffen 327 Tote und 300 Verwundete gehabt. — In New-York war das Gerücht im Umlauf, Nivias sei ermordet worden. Ein englisches Postschiff ist von Kriegsschiffen, die den Revolutionären in Peru gehörten, angegriffen und geplündert worden. Die Revolution verliert in Peru an Terrain.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ Hans der Abgeordneten. 48. Sitzung am 20. April. Beginn 10½ Uhr. Am Ministerische als Regierungs-Kommissar, Reg.-Rath Ribbeck, Geh. Justiz-Rath Friedberg, ferner die Herren v. d. Heydt, v. Westphalen, Simons.

Präsident Grf. Guelenburg teilt einige Nachwahlen mit, die in den Kommissionen zum Erlass abwesender Mitglieder geschehen, sowie eine Reihe Urlaubsgesuche.

Der Handelsminister überreicht gemäß allerhöchster Ermächtigung vom 17. d. M. einen Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung vermittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Wertpapiere. Bekanntlich dürfen, fügt er hinzu, Banknoten und dergleichen in Preußen nur auf Grund königl. Ermächtigung ausgegeben werden. Das sei ein Ausfluss des Münzregals. Die Regierung habe von dieser Bewilligung stets mit Vorsicht und Maß Gebrauch gemacht, zumal in Bezug auf Banknoten. Der Minister entwickelt das an den bekannten Fakten der letzten 10 Jahre auf diesem Gebiete. Die Folge dieser Vorsicht sei gewesen, daß man sich mit Anträgen auf Gründung solcher Banken an das Ausland wenden. Die größeren Regierungen des Zollvereins lehnten dies ab, da sie dieselben Prinzipien wie Preußen bekannten. Die kleineren Staaten bestätigten dagegen solche Institute, die sich auf den Verkehr nach Preußen beziehen waren, indem sie meist an der preußischen Grenze, oft in Orten, die gar keinen Bankverkehr haben, stationiert wurden. Dem trat das Verbot der 1- und 5-Thalernoten entgegen. Diese Papiere verschwanden nun zwar, aber an ihre Stelle traten die höheren Apoints, in gleicher Zahl, die Banken selbst vermehrten sich gleicherweise. Diese Gefahren gegenüber, halte die Regierung es für ihre Pflicht, dem Auslande nicht länger Vorrechte zugestehen, die dem Inlande verfugt seien. Man hätte gern Ausnahme zu Gunsten der nicht die gedachten Befürchtungen anregenden Banken statuirt, aber bei der Schwierigkeit, solche Ausnahmen zu motivieren, sei es besser geschrieben, das Verbot aller ausländischen Banknoten und sonstiger auf den Inhaber lautender unverzinslicher Wertpapiere, gleichgültig auf welchen Münzfuß lautend, für den Verkehr auszusprechen (der Umtausch beim Wechsler bleibe unbeschränkt), um dann vielleicht mit den Zollvereinstaaten sich über gleiche Grundätze bei Genehmigung solcher Papiere zu verständigen. Er wünsche, daß in dieser Sesssion noch das Gesetz berathen werde, und empfehle dazu die Finanz- mit der Münzkommission. (Bravo zu Rechten.)

Man geht hierauf zur Tagesordnung, der Berathung des Mathis'schen Antrages. Mathis selbst hat das Wort als Antragsteller. Die Koncessions-Entziehung sei nach dem Wortlaut der Verfassungs-Urkunde als Beschränkung der Pressefreiheit nur auf gesetzlichem Wege gestattet. Noch weniger sei dieselbe auf administrativem Wege gerechtfertigt durch Berufung auf § 71 der Gewerbeordnung, denn diese beziehe sich auf aufgehobene Rechtsverhältnisse, auf die unfreie Presse, auf das Gensregiment. Das Preßgesetz selbst, indem es die Koncessionsverweigerung nur im Falle der Bescholtenheit gestatte, spreche offenbar gegen jene Auslegung. Der Redner weist aus den stenographischen Berichten widerholte nach, daß die Regierung selbst auch ebenso wenig als die Kammer bei Beratung des Preßgesetzes an die Interpretation gedacht habe, welche sie jetzt zu Gunsten der administrativen Befugniß aufstelle. Die Regierung selbst thue sich den größten Schaden damit. Er weist sie nicht die Integrität der Verwaltungsbäumen, aber ihr Standpunkt sei von dem der Richter zu verschieden. Letztere hätten nur das Recht, erstere die Zweckmäßigkeit und Heilsamkeit zum Maßstabe ihrer Tätigkeit. Natürlich folge daraus, daß das Urtheil der Verwaltungsbäume über diese Zweckmäßigkeit die Untersuchung des Ministers selbst für maßgebend erachte. Man habe in der Kammer einst, um diese subjektive Maßgabe zu befeitigen, die „Zuverlässigkeit“ als Vorbedingung einer Koncession gestrichen, aber die Praxis habe jetzt dieser Begriff vollständig in dem der Unbescholtenheit wieder aufleben lassen und ein Kommissionsmitglied, das einem Regierungskollegium angehört, habe geradezu die „politische Tugend“ als Erfordernis aufgestellt. Die Regierung röhne ihre Milde, da sie nur bis 6 mal die Mafregel angewandt, aber reiche denen das nicht aus, wenn auch nur alle Jahre einmal ein solches Beispiel statuirt werde? Der Redner führt als Beispiel der Manipulation das Verfahren gegen den „Neuen Elbinger Anzeiger“ an. Man habe dort die Koncession unter Anderm wegen eines Artikels entzogen, in dem das Obertribunal selbst nichts Strafbares gefunden habe. In Königsberg habe der Kritiker Köhler über eine neue Oper, die der Theaterdirektor Woltersdorf aufführte, ein sehr ungünstiges Urtheil gefällt. Darauf habe Woltersdorf durch Plakate an den Strafnecken, also gegen das Gesetz, erklärt, daß er den Köhler wegen Injurien belangen werde. Des unglücklichen an die Strafnecken Geschlagenen habe sich ein Anderer in einer Broschüre genommen, die — er habe sie vor sich — nur Musikalischs enthalte. Den Drucker derselben wurde von der Polizei nun gedroht, daß, gäbe er nur ein Exemplar davon aus, man ihm die Koncession entziehen werde. Die Polizei habe dann sogar Besuche in der Druckerei abgestattet, um die Ausführung jenes Gesetzes zu überwachen. — Der Redner schließt mit der Mahnung, das Haus möge die Regierung von ihrem unrichtigen Wege zurückführen. (Bravo zu Rechten.)

Der Reg.-Kommissar, Reg.-Rath Ribbeck, beruft sich auf die Artikel, welche in den letzten Tagen einige Blätter in Bezug auf den Antrag gebracht, um zu beweisen, daß die Presse sehr wohl noch Freiheit genug habe, über ihre Not zu klagen. Er geht hierauf wiederum auf die im Kommissionsbericht ausgeführten Argumente für die Legalität des Verfahrens der Regierung ein.

Der Minister des Innern selbst schließt einige Worte gleichen Sinnes hinzu, in denen er ausdrücklich hervorhebt, daß die Regierung keinen Grund habe, ihr Verfahren zu ändern, sondern auch fortan daran festhalten werde. Ihre Pflicht sei, die Pressefreiheit vor sich selber zu schützen, zu verteidigen, daß diese sich selber durch Ausschreitungen zu Grunde richte. Das Wohl des Staates stehe höher, als die Interessen, die hier Klage führen. —

Mathis. Dem Argumente des Herrn Regierungskommissars sei er einfach den Ausdruck seiner Überzeugung entgegen, daß allerdings so lange diese Debatte im Hause dauert, wohl jedes Blatt in Preußen vor Beschlagnahme sicher sein werde.

Ein Abänderungsantrag von Wagener, v. Gerlach, v. Tettau eingebracht, verlangt: das Haus wolle die Regierung ersuchen, dieselbe möge dahin wirken, daß die Pressefreiheit auf gesetzlichem Wege sicher gestellt werde, daß jedenfalls die Koncessionsentziehung auf administrativem Wege dahin geregelt werde, daß eine richterliche Appellationsinstanz mit Suspensionswett und unter Aufhebung der sofortigen Betriebsuspension eingerichtet werde.

Der Minister des Innern schließt einige Worte gleichen Sinnes hinzu, in denen er ausdrücklich hervorhebt, daß die Regierung keinen Grund habe, ihr Verfahren zu ändern, sondern auch fortan daran festhalten werde. Ihre Pflicht sei, die Pressefreiheit vor sich selber zu schützen, zu verteidigen, daß diese sich selber durch Ausschreitungen zu Grunde richte. Das Wohl des Staates stehe höher, als die Interessen, die hier Klage führen. —

Mathis. Dem Argumente des Herrn Regierungskommissars sei er einfach den Ausdruck seiner Überzeugung entgegen, daß allerdings so lange diese Debatte im Hause dauert, wohl jedes Blatt in Preußen vor Beschlagnahme sicher sein werde.

Ein Abänderungsantrag von Wagener, v. Gerlach, v. Tettau eingebracht, verlangt: das Haus wolle die Regierung ersuchen, dieselbe möge dahin wirken, daß die Pressefreiheit auf gesetzlichem Wege sicher gestellt werde, daß jedenfalls die Koncessionsentziehung auf administrativem Wege dahin geregelt werde, daß eine richterliche Appellationsinstanz mit Suspensionswett und unter Aufhebung der sofortigen Betriebsuspension eingerichtet werde.

Der Minister des Innern schließt einige Worte gleichen Sinnes hinzu, in denen er ausdrücklich hervorhebt, daß die Regierung keinen Grund habe, ihr Verfahren zu ändern, sondern auch fortan daran festhalten werde. Ihre Pflicht sei, die Pressefreiheit vor sich selber zu schützen, zu verteidigen, daß diese sich selber durch Ausschreitungen zu Grunde richte. Das Wohl des Staates stehe höher, als die Interessen, die hier Klage führen. —

Mathis. Dem Argumente des Herrn Regierungskommissars sei er einfach den Ausdruck seiner Überzeugung entgegen, daß allerdings so lange diese Debatte im Hause dauert, wohl jedes Blatt in Preußen vor Beschlagnahme sicher sein werde.

Ein Abänderungsantrag von Wagener, v. Gerlach, v. Tettau eingebracht, verlangt: das Haus wolle die Regierung ersuchen, dieselbe möge dahin wirken, daß die Pressefreiheit auf gesetzlichem Wege sicher gestellt werde, daß jedenfalls die Koncessionsentziehung auf administrativem Wege dahin geregelt werde, daß eine richterliche Appellationsinstanz mit Suspensionswett und unter Aufhebung der sofortigen Betriebsuspension eingerichtet werde.

Der Minister des Innern schließt einige Worte gleichen Sinnes hinzu, in denen er ausdrücklich hervorhebt, daß die Regierung keinen Grund habe, ihr Verfahren zu ändern, sondern auch fortan daran festhalten werde. Ihre Pflicht sei, die Pressefreiheit vor sich selber zu schützen, zu verteidigen, daß diese sich selber durch Ausschreitungen zu Grunde richte. Das Wohl des Staates stehe höher, als die Interessen, die hier Klage führen. —

Mathis. Dem Argumente des Herrn Regierungskommissars sei er einfach den Ausdruck seiner Überzeugung entgegen, daß allerdings so lange diese Debatte im Hause dauert, wohl jedes Blatt in Preußen vor Beschlagnahme sicher sein werde.

Ein Abänderungsantrag von Wagener, v. Gerlach, v. Tettau eingebracht, verlangt: das Haus wolle die Regierung ersuchen, dieselbe möge dahin wirken, daß die Pressefreiheit auf gesetzlichem Wege sicher gestellt werde, daß jedenfalls die Koncessionsentziehung auf administrativem Wege dahin geregelt werde, daß eine richterliche Appellationsinstanz mit Suspensionswett und unter Aufhebung der sofortigen Betriebsuspension eingerichtet werde.

Der Minister des Innern schließt einige Worte gleichen Sinnes hinzu, in denen er ausdrücklich hervorhebt, daß die Regierung keinen Grund habe, ihr Verfahren zu ändern, sondern auch fortan daran festhalten werde. Ihre Pflicht sei, die Pressefreiheit vor sich selber zu schützen, zu verteidigen, daß diese sich selber durch Ausschreitungen zu Grunde richte. Das Wohl des Staates stehe höher, als die Interessen, die hier Klage führen. —

Mathis. Dem Argumente des Herrn Regierungskommissars sei er einfach den Ausdruck seiner Überzeugung entgegen, daß allerdings so lange diese Debatte im Hause dauert, wohl jedes Blatt in Preußen vor Beschlagnahme sicher sein werde.

Ein Abänderungsantrag von Wagener, v. Gerlach, v. Tettau eingebracht, verlangt: das Haus wolle die Regierung ersuchen, dieselbe möge dahin wirken, daß die Pressefreiheit auf gesetzlichem Wege sicher gestellt werde, daß jedenfalls die Koncessionsentziehung auf administrativem Wege dahin geregelt werde, daß eine richterliche Appellationsinstanz mit Suspensionswett und unter Aufhebung der sofortigen Betriebsuspension eingerichtet werde.

Der Minister des Innern schließt einige Worte gleichen Sinnes hinzu, in denen er ausdrücklich hervorhebt, daß die Regierung keinen Grund habe, ihr Verfahren zu ändern, sondern auch fortan daran festhalten werde. Ihre Pflicht sei, die Pressefreiheit vor sich selber zu schützen, zu verteidigen, daß diese sich selber durch Ausschreitungen zu Grunde richte. Das Wohl des Staates stehe höher, als die Interessen, die hier Klage führen. —

Mathis. Dem Argumente des Herrn Regierungskommissars sei er einfach den Ausdruck seiner Überzeugung entgegen, daß allerdings so lange diese Debatte im Hause dauert, wohl jedes Blatt in Preußen vor Beschlagnahme sicher sein werde.

Ein Abänderungsantrag von Wagener, v. Gerlach, v. Tettau eingebracht, verlangt: das Haus wolle die Regierung ersuchen, dieselbe möge dahin wirken, daß die Pressefreiheit auf gesetzlichem Wege sicher gestellt werde, daß jedenfalls die Koncessionsentziehung auf administrativem Wege dahin geregelt werde, daß eine richterliche Appellationsinstanz mit Suspensionswett und unter Aufhebung der sofortigen Betriebsuspension eingerichtet werde.

Der Minister des Innern schließt einige Worte gleichen Sinnes hinzu, in denen er ausdrücklich hervorhebt, daß die Regierung keinen Grund habe, ihr Verfahren zu ändern, sondern auch fortan daran festhalten werde. Ihre Pflicht sei, die Pressefreiheit vor sich selber zu schützen, zu verteidigen, daß diese sich selber durch Ausschreitungen zu Grunde richte. Das Wohl des Staates stehe höher, als die Interessen, die hier Klage führen. —

Mathis. Dem Argumente des Herrn Regierungskommissars sei er einfach den Ausdruck seiner Überzeugung entgegen, daß allerdings so lange diese Debatte im Hause dauert, wohl jedes Blatt in Preußen vor Beschlagnahme sicher sein werde.

Ein Abänderungsantrag von Wagener, v. Gerlach, v. Tettau eingebracht, verlangt: das Haus wolle die Regierung ersuchen, dieselbe möge dahin wirken, daß die Pressefreiheit auf gesetzlichem Wege sicher gestellt werde, daß jedenfalls die Koncessionsentziehung auf administrativem Wege dahin geregelt werde, daß eine richterliche Appellationsinstanz mit Suspensionswett und unter Aufhebung der sofortigen Betriebsuspension eingerichtet werde.

Der Minister des Innern schließt einige Worte gleichen Sinnes hinzu, in denen er ausdrücklich hervorhebt, daß die Regierung keinen Grund habe, ihr Verfahren zu ändern, sondern auch fortan daran festhalten werde. Ihre Pflicht sei, die Pressefreiheit vor sich selber zu schützen, zu verteidigen, daß diese sich selber durch Ausschreitungen zu Grunde richte. Das Wohl des Staates stehe höher, als die Interessen, die hier Klage führen. —

Mathis. Dem Argumente des Herrn Regierungskommissars sei er einfach den Ausdruck seiner Überzeugung entgegen, daß allerdings so lange diese Debatte im Hause dauert, wohl jedes Blatt in Preußen vor Beschlagname sicher sein werde.

Ein Abänderungsantrag von Wagener, v. Gerlach, v. Tettau eingebracht, verlangt: das Haus wolle die Regierung ersuchen, dieselbe möge dahin wirken, daß die Pressefreiheit auf gesetzlichem Wege sicher gestellt werde, daß jedenfalls die Koncessionsentziehung auf administrativem Wege dahin geregelt werde, daß eine richterliche Appellationsinstanz mit Suspensionswett und unter Aufhebung der sofortigen Betriebsuspension eingerichtet werde.

Der Minister des Innern schließt einige Worte gleichen Sinnes hinzu, in denen er ausdrücklich hervorhebt, daß die Regierung keinen Grund habe, ihr Verfahren zu ändern, sondern auch fortan daran festhalten werde. Ihre Pflicht sei, die Pressefreiheit vor sich selber zu schützen, zu verteidigen, daß diese sich selber durch Ausschreitungen zu Grunde richte. Das Wohl des Staates stehe höher, als die Interessen, die hier Klage führen. —

Mathis. Dem Argumente des Herrn Regierungskommissars sei er einfach den Ausdruck seiner Überzeugung entgegen, daß allerdings so lange diese Debatte im Hause dauert, wohl jedes Blatt in Preußen vor Beschlagname sicher sein werde.

in Preßsachen sehr wohl im Stande sein werde, die großen Schwierigkeiten zu überwinden, die ihm die Ausführung jetzt noch zu bieten scheine. — v. Gerlach erklärt, er wolle in nächster Session gern selbst den Versuch machen, die Schwierigkeiten der legislativen Formulirung zu überwinden. — Mathis erinnert daran, daß eine ähnliche Stellung der Verwaltungs- und richterlichen Behörden bereits vor 1848 im Ober-Gensgericht bestanden habe, dem der jetzige Vorschlag sehr ähnlich sei. —

Berlin, 19. April. Sicherem Vernehmen nach sind in der verflossenen Woche die seit längerer Zeit zwischen unserer und der österreichischen Zollverwaltung geflogenen Verhandlungen, über die für Roheisen, das, mit Ursprungssatzesten der Bergbaubehörde versehen, an der Grenze von Schlesien und der Grafschaft Glaz zur Einfuhr gelangt, ferner zuzulassenden Zollergünstigungen zum Abschluß gekommen. Die den bisherigen Festsitzungen gemäß bis zum 30. Juni d. J. stattgehabten Nachlässe, die auf dem Prinzip vollständiger Reciprocity beruhen, sind vorläufig auf noch ein Jahr verlängert worden. — Die längst nothwendige Erweiterung des Bahnhofes in Stettin hat endlich die höhere Genehmigung erhalten; der Bahnhof der königl. Ostbahn wird von dem des Berlin-Stettiner Kreises getrennt und durch eine Verlegung desselben Raum für weitläufige Güterschuppen gewonnen werden. Der Prof. Niel aus München, der gerühmte Verfasser der deutschen Kulturbilder, befindet sich jetzt hier; das Gerücht, daß ihn mit den Absichten höherer Kreise in Verbindung bringt, beruht auf einem Irrthum. (B. u. H.-Z.)

Die Adjutantur Sr. Maj. des Königs besteht nach dem neuen Avancement aus zehn Generaladjutanten, vier Generälen à la suite und zehn Flügeladjutanten.

Über den Mord anfall gegen den Bankier Ed. Meyer hört die „Illustrirte Montagszeitung“ aus zuverlässiger Quelle Folgendes: Am Sonnabend Mittag zwischen 12 und 1 Uhr trat ein junger, schwächlich ausschender, anständig gekleideter Mensch in das unter den Linden par terre gelegene Geschäftsklokal des Herrn Meyer, und verlangte einen Dukaten gewehrt. In dem Augenblicke als der Bankier sich bückte, um die Goldwaage herauszuholen, erhielt er von dem vor dem Ladentische stehenden Thäter mit einem großen vierdeckigen Holzstück einen furchtbaren Schlag auf den Hinterkopf, dem sofort noch zwei Schläge folgten, bei welchen der Mörder über den Lazdentisch sprang. Der alte 63jährige Mann, der sich leider allein im Geschäftsklokal befand, hatte noch so viel Besinnung, mit dem Mörder zu ringen und sich denselben unter Ausstossung eines entseßlichen Schreies vom Halse zu halten. Die Furcht, daß das Schreien Leute von der Straße herbeirufen könne, veranlaßte den Mörder, von weiteren Thätliekeiten abzusehen und schleunigt die Flucht zu ergreifen. Inzwischen hatten die Eltern eine Aufwärterin aus dem Hause gehört, die zunächst mit Hilfe zweier hinzugekommener Männer den Mörder festhielt, als er aus der Thür des Comtoirs auf den Flur trat. Sofort wurden durch den Telegraphen der Untersuchungsrichter Krüger, der Staatsanwalt Nörner und der Polizei-Direktor Sieber an den Ort der That berufen, die als bald erschienen und das erste Verhör mit dem Schuldigen aufnahmen. Derselbe ward dann gegen 7 Uhr Abends nach dem Gefängnis abgeführt. Über die Personalverhältnisse des Mörders hören wir, daß derselbe ein Handlungsdienner Namens Killig sei, der hier in Berlin in verschiedenen Geschäften konditionirt und sein Vermögen in Aktien verspekulirt habe. Derselbe war bisher unbescholtan. — Der Banquier Herr G. Meyer, ein sehr geachteter Mann, wurde sofort in ärztliche Behandlung genommen und der Geheimrath Langenbeck legte ihm den Verband an. So weit es sich nach der ersten Untersuchung feststellen ließ, sind die klopfenden Wunden im Hinterkopf von der Art, daß ein Knochenbruch oder eine bedeutende Schädelverletzung nicht zu befürchten ist. Der Verwundete ward zunächst in das Haus seines Schwiegervaters, des Mustadirektors Stern, gebracht. (A. Z.)

Z. Z. Pleschen, 19. April. Laut Verordnung des Herrn Handelsministers vom 24. Juni 1856, den Betrieb der Bauhandwerke betreffend, hat die Königliche Regierung zu Posen unter 14. März d. J. in dem diesbezüglichen Regierungsbezirk folgende Prüfungs-Kommissionen für Zimmerleute, Maurer, Steinbauer, Schiefer- und Ziegeldecker und Mühlen- und Brunnendauer bestellt: 1) in Posen für die Kreise Posen, Samter, Dobrohl, Schröda, Schrimm und Breschen unter dem Vorst des Polizeiraths des königl. Polizei-Direktorat in Posen; 2) in Lissa für die Kreise Fraustadt, Kröben und Kosten unter dem Vorst des Bürgermeisters Weigelt; 3) in Meißen für die Kreise Meseritz, Birnbaum, Buk und Bomst unter dem Vorst des königl. Landrats Schneider, und 4) in Orlowo für die Kreise Adelnau, Krotoschin, Schildberg und Pleschen unter dem Vorst des Bürgermeisters Augustin. — Für den Wahlbezirk Rusko, hiesigen Kreises, ist der Gutsbesitzer Celestia v. Okulic zu Potarzyce an Stelle des Wirtschafts-Inspectors Tarnowski zum Schiedsmann vom 1. Januar 1856 bis Ende März 1858 gewählt und bestätigt worden. — Das hiesige Landrats-Amt macht bekannt, daß auch fortan auf der ganzen Grenze der Provinz Posen gegen das Königreich Polen alle Einfuhr von rohen, d. h. grünen, gesalzenen und trockenen Rinderhäuten (im Sinne des Zolltarifis) und von allen übrigen Abfällen von Hindern (Haare, Blut, Fleischen, Hörnspitzen, Hornspäne, Klauen und Knochen) bei Verneinung der gezielten Strafen bis auf Weiteres verboten ist. — Vor einigen Tagen ist in die hiesige Stadt ein ungefähr 11 Jahr alter Knabe polnischer Nationalität gekommen, welcher sich Theodor nennt, jedoch weder den Vor- noch Zunamen seiner Eltern, nicht einmal deren ehemaligen Wohnort anzugeben vermag. Seine Mutter soll bettelnd herumgestrichen sein und ihn schlafend im türkischen Walde verlassen haben; seit dieser Zeit habe er sie nicht wieder gesehen und sei herumtreibend endlich hierhergekommen. — Am 11. d. M. hat sich der Hund des Lehrers P. in Sobotka, anscheinend von der Tollwut befallen, von der Kette losgerissen, einen Sohn des Lehrers gebissen und ist seitdem nicht wieder zurückgekehrt. Es ist daher angeordnet worden, die Hunde in einem Umkreise von einer halben Meile von Sobotka 6 Wochen an der Kette zu halten. — Die in Lissa erscheinende hebräische Zeitung „Hammaggid“ erfreut sich auch in unserer Provinz einer nicht geringen Theilnahme und soll, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, durch manningische wissenschaftliche Abhandlungen, besonders aber durch gediegene Sprache und Styl, alle Erwartungen übertrifft. Seit Kurzem nehmen auch die Kaiserl. russischen Postanstalten Bestellungen auf diese Zeitung an. — Außer einem Regenwetter und etwas kühlen Nächten können wir weiter über den April nicht klagen. Nichts von seiner Tücke und Unbeständigkeit hat er uns bis heute fühlen lassen, und wir genießen fortan die Wohlthaten eines schönen, heiteren Frühlingswetters.

Frankreich.

Paris, 18. April. Die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Österreichs und Russlands haben heute Nachmittag eine zweite Zusammenkunft gehalten, um den bei der ersten am 14. vereinbarten Vermittlungs-Vorschlag definitiv anzunehmen. Es ist selbstredend in diesem Augenblick noch nicht möglich, über diese Verthaltung Genaueres zu berichten, jedoch bin ich im Stande, Ihnen gewisse Details mitzuteilen, die auf die Sachlage ein klares Licht werfen. Wie ich bereits meldet, enthält der im Werke begriffene Vermittlungs-Vorschlag einen Artikel, nach welchem die Schweiz die Verpflichtung übernimmt, eine Entschädigung von einer Million zu zahlen. Dr. Kern ist entschlossen, diese Bedingung zu acceptiren, trotz der fortgesetzten lebhaften Kündgebungen der schweizerischen Presse gegen jede Entschädigung. Er ist ferner bereit, alle andern Bestimmungen des Projekts zu unterschreiben, und macht nur noch Einwendungen in Betreff eines einzigen Punktes, und zwar der Titelfrage. In dieser Beziehung macht der schweizerische Bevollmächtigte geltend, die Schweiz habe dagegen eben so wenig etwas einzuhören, als sie dagegen Einspruch thue, daß der Kaiser von Österreich den Titel eines Grafen von Habsburg führe; allein es sei etwas anderes, dieses Recht in einem diplomatischen Aktenstücke von völkerrechtlicher Bedeutung und Wirkung förmlich anzuerkennen. Heut Morgen war diese Einwendung die einzige Schwierigkeit, welche zu regeln übrig blieb, damit das Vermittlungsprojekt von Seiten des Dr. Kern angenommen werde. Es ist wahrscheinlich, daß die Bevollmächtigten heute noch einen Weg gefunden haben, um dies Bedenken zu beseitigen. Was die Ansicht des preußischen Bevollmächtigten über den formulirten

Vermittlungs-Vorschlag anbetrifft, so war es mir nicht möglich, darüber etwas Genaues zu erfahren. Es herrscht jedoch in wohlunterrichteten Kreisen die Ansicht, auch Preußen werde dem Vorschlage der vier Großmächte seine Zustimmung nicht versagen. — Trotz der offiziösen Mittheilung, welche soeben die „Patrie“ gegen alle Nachrichten in dieser Angelegenheit bringt, halte ich das oben Gemeldete aufrecht und die nächste Zukunft wird es als richtig erweisen. (N. Z.)

Italien.

Nom, 9. April. Bei einem der letzten Besuche des Vaticans schenkte Se. Maj. König Maximilian besonders dem christlichen Museum, einer in ihrer Art einzigen Sammlung, Aufmerksamkeit und Theilnahme. Ihre ehrwürdigen Überreste, welche nicht sowohl durch künstlerischen als vielmehr geschichtlichen Werth, gleich sehr durch religiöse und kirchliche Beziehungen merkwürdig bleiben, kamen bekanntlich aus den althistorischen Grabstätten. Da die einzelnen Monuments selber den König besonders anzogen, wünschte er auch ihren Fundort zu besuchen, nämlich die Architektur der Katakombe näher kennen zu lernen. Maler Wittner hatte die Ehre, den König in die unterirdischen Nekropolen von St. Agnese, wo Agincourt seine archäologischen Studien mache, sowie in die des Calixtus zwischen der appischen und der ardeatinischen Straße, und an der Via Nomentana in die vor zwei Jahren entdeckte des Märtyrers Alexander an verschiedenen Tagen hinunter zu begleiten. Se. Maj. zeigte großes Interesse für die beim Schein von Wachskerzen betrachteten Denkmäler der dunklen Grufträume, und verweilte lange unter ihnen, obgleich die dumpfe Luft jener Orte den Aufenthalt darin schon oft im Frühling gefährlich macht. — Die Zahl der vorgestern und gestern auf Dampfschiffen aus Frankreich eingetroffenen Fremden ist sehr groß. Zur Gründonnerstagfeier waren Papst und Kardinäle mit den höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträgern diesen Morgen in der Sixtina versammelt. Auf einem Ehrenbalcon hatten dort auch Se. Maj. König Maximilian, die Königin in Mutter von Spanien, die Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Würtemberg, die Prinzessin Anna da Jesus Maria von Portugal, und Prinz Karl eine Aufwärterin aus dem Hause gehörte, die zunächst mit Hilfe zweier hinzugekommener Männer den Mörder festhielt, als er aus der Thür des Comtoirs auf den Flur trat. Sofort wurden durch den Telegraphen der Untersuchungsrichter Krüger, der Staatsanwalt Nörner und der Polizei-Direktor Sieber an den Ort der That berufen, die als bald erschienen und das erste Verhör mit dem Schuldigen aufnahmen. Derselbe ward dann gegen 7 Uhr Abends nach dem Gefängnis abgeführt. Über die Personalverhältnisse des Mörders hören wir, daß derselbe ein Handlungsdienner Namens Killig sei, der hier in Berlin in verschiedenen Geschäften konditionirt und sein Vermögen in Aktien verspekulirt habe. Derselbe war bisher unbescholtan. — Der Banquier Herr G. Meyer, ein sehr geachteter Mann, wurde sofort in ärztliche Behandlung genommen und der Geheimrath Langenbeck legte ihm den Verband an. So weit es sich nach der ersten Untersuchung feststellen ließ, sind die klopfenden Wunden im Hinterkopf von der Art, daß ein Knochenbruch oder eine bedeutende Schädelverletzung nicht zu befürchten ist. Der Verwundete ward zunächst in das Haus seines Schwiegervaters, des Mustadirektors Stern, gebracht. (A. Z.)

Über den Mord anfall gegen den Bankier Ed. Meyer hört die „Illustrirte Montagszeitung“ aus zuverlässiger Quelle Folgendes: Am Sonnabend Mittag zwischen 12 und 1 Uhr trat ein junger, schwächlich ausschender, anständig gekleideter Mensch in das unter den Linden par terre gelegene Geschäftsklokal des Herrn Meyer, und verlangte einen Dukaten gewehrt. In dem Augenblicke als der Bankier sich bückte, um die Goldwaage herauszuholen, erhielt er von dem vor dem Ladentische stehenden Thäter mit einem großen vierdeckigen Holzstück einen furchtbaren Schlag auf den Hinterkopf, dem sofort noch zwei Schläge folgten, bei welchen der Mörder über den Lazdentisch sprang. Der alte 63jährige Mann, der sich leider allein im Geschäftsklokal befand, hatte noch so viel Besinnung, mit dem Mörder zu ringen und sich denselben unter Ausstossung eines entseßlichen Schreies vom Halse zu halten. Die Furcht, daß das Schreien Leute von der Straße herbeirufen könne, veranlaßte den Mörder, von weiteren Thätliekeiten abzusehen und schleunigt die Flucht zu ergreifen. Inzwischen hatten die Eltern eine Aufwärterin aus dem Hause gehört, die zunächst mit Hilfe zweier hinzugekommener Männer den Mörder festhielt, als er aus der Thür des Comtoirs auf den Flur trat. Sofort wurden durch den Telegraphen der Untersuchungsrichter Krüger, der Staatsanwalt Nörner und der Polizei-Direktor Sieber an den Ort der That berufen, die als bald erschienen und das erste Verhör mit dem Schuldigen aufnahmen. Derselbe ward dann gegen 7 Uhr Abends nach dem Gefängnis abgeführt. Über die Personalverhältnisse des Mörders hören wir, daß derselbe ein Handlungsdienner Namens Killig sei, der hier in Berlin in verschiedenen Geschäften konditionirt und sein Vermögen in Aktien verspekulirt habe. Derselbe war bisher unbescholtan. — Der Banquier Herr G. Meyer, ein sehr geachteter Mann, wurde sofort in ärztliche Behandlung genommen und der Geheimrath Langenbeck legte ihm den Verband an. So weit es sich nach der ersten Untersuchung feststellen ließ, sind die klopfenden Wunden im Hinterkopf von der Art, daß ein Knochenbruch oder eine bedeutende Schädelverletzung nicht zu befürchten ist. Der Verwundete ward zunächst in das Haus seines Schwiegervaters, des Mustadirektors Stern, gebracht. (A. Z.)

Berlin, 20. April. Die Börse hatte heute die Dertlichkeit, aber nicht die Stimmung gewechselt. Der Wechsel der Lokalität möchte dazu beitragen, die Geschäfte zu erschweren und manchen Abschluß, der unter anderen Verhältnissen zu Stande gekommen wäre, zu verhindern. Es war häufig unmöglich, einander in den Gängen des Gartens, in welchen die Börse heute stattfindet, zu finden. Andererseits begannen Börsen-Spekulanter heute, sich zu decken, und bewirkten hierdurch für viele Effekten eine Goursbesserung, die der allgemeinen Tendenz des Geschäfts sonst wenig entsprach.

Die angekündigten Maßregeln der Regierung gegen die Zulassung fremder Banknoten, übten hente eine weniger wahrnehmbare Einwirkung auf die Kurzbewegung. Nur wenige, wie namentlich darmstädtischer Zettelbanknoten, waren besonders stark ausgeboten und gingen abermals um 1 pSt. zurück, während andere, wie gotthard, in Folge der oben hervorgehobenen Deckungsfälle im Gegenteil eine anhaltende Besserung erfuhr. Auch meininger büßten 1½ pSt. am Kurse eines Koburger blieben 1½ pSt. billiger ausgetragen, und ebenso braunschweiger, für die zuletzt selbst 1 pSt. billiger keine Käufer waren. Von anderen hierher gehörigen Papieren nennen wir Discomandat-Antheile, die nach einem anfänglichen Rückgang unter den letzten Kurs vom Sonnabend diesen wieder erreichten; Confortiumscheine, die bis 10½ bezahlt wurden, darmstädtische, die man zu dem niedrigsten Sonnabendskurse meistens offerierte, und Berechtigungsscheine, für die sich zum niedrigeren Sonnabendskurse schwer Abgeber fanden, so daß der höhere Preis bewilligt werden mußte. Preuß. Bankantheile verkehrten wieder zum höheren Sonnabendskurse, ohne unter denselben herabzugehen; Preuß. Handelsgesellschaft hingegen drückten sich um 1½ pSt., weil die Besorgniß einer nunmehr bevorstehenden Eingehung laut wird. Für jassyer wurde vielfach mehr als Sonnabend bewilligt, zuletzt blieben sie zum niedrigeren Sonnabendskurse offeriert. Österr. Creditbank war ½ pSt. niedriger im Handel. Die beiden Berliner Commanditpapiere, Handels-Gefellschaft und Bantverein, namentlich die des letzteren, waren gesucht und wurden etwas höher bezahlt. Schles. Bantverein gingen ½ abwärts.

In den Eisenbahnen war der Verkehr nicht ohne Regsamkeit und erlangten mehrere Devisen Besserungen. Namentlich waren die in letzter Zeit vielfach nachgeschlagenen freiburger wieder in besseren Umsatz. Die alten waren meist 1½ bis 1% höher, die jüngsten waren schließlich stark begehrt und schließen deshalb beinahe 2% über der letzten Notiz. Vor allen andern aber ließen oppeln-tarnowiger eine Rückkehr zu einer besseren Haltung erkennen. Koseler drückten sich um 1% billiger Abschlüsse waren wohl nur auf Zeit zu verkehren. Franzen waren in starkem Handel, aber die bedeutende Mindereinnahme von nahezu 20,000 fl. drückten allmäßig den Cours um 2½ Thlr. Potsdamer verdankten den Deckungen der Contremine einen um 1½ % gesetzten Cours. Mecklenburger blieben, nachdem sie ½ höher eingestellt, zuletzt zum früheren Cours übrig. Nordbahn hob sich um ¼ %. Jüngste rheinische handelte man in größeren Posten zu leichten Notiz. Von den ober-schlesischen verkehrten nur Litt. C. lebhafter und mit einer durchschnittlichen Besserung von etwa 1%. Einen sehr starken Rückgang erfuhren also rheinische um 2%, die bedeutendste Steigerung von gleichem Belange stargard-posener. Die Promessen der jungen österreichischen Bahnen blieben billiger zu haben.

Bon den preußischen Antheilen war die freiwillig zum letzten Briefcourse gesucht, für die 3½ bezahlte man denselben. Prämianenleihe war stark offiert und wurde ½ bis ¾ unter dem letzten Course gehandelt. Für Staatschuldsehne blieb zum letzten Course Frage.

Ausländische Fonds waren nicht unbelaubt, die österreichischen fast unverändert.

(Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 20. April 1857.
Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 fl. (excl. Div.) Berliner 450 fl. (excl. Div.) Borussia — Colonia 1050 fl. (excl. Div.) Giebelfelder 250 fl. (excl. Div.) Magdeburger 450 fl. (excl. Div.) Stettiner National- 119 fl. (incl. Div.) Schlesische 104 fl. (excl. Div.) Leipzig incl. Div. 590 fl. (incl. Div.) Rückversicherer-Aktien: Aachen exkl. Div. 390 fl. Kölnische 104½ fl. (excl. Div.) Allgemeine Eisenb. u. Lebensvers. 100 fl. (excl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — (excl. Div.) Kölnische 110 fl. (excl. Div.) Magdeburg 52 fl. (excl. Div.) Erbes 20 fl. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 300 fl. (excl. Div.) Agyptina 127½ fl. (excl. Div.) Niederrheinische zu Weel exkl. Div. — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 fl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 116 fl. (incl. Div.) Magdeburger 100 fl. (incl. Div.) Dampfschiffahrt-Aktien: Nahrorter 114 fl. (incl. Div.) Mühl. Dampf-Schleppy- — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 fl. (excl. Div.) Hörder Hütten-Berein 129 fl. (excl. Div.) Gessweiler (Concordia) I. u. II. 105 fl. (excl. Div.) Gas-Aktien: Continental (Dessau) 101 fl. (excl. Div.) Die Börse wurde heute in einem andern Lokale abgehalten, und wirkte die Neuheit des Raumes störend auf das Geschäft. Die Stimmung war im Allgemeinen eine matte und sind besonders Preuß. Handels-Gesellschafts-Anteile, sowie Koburger und Meininger Credit-Aktien im Preise gewichen. Braunschweiger Bank-Aktien waren 1% niedriger; Weimar. Bank-Aktien drückten sich im Laufe des Geschäfts um 1% und schlossen 109 fl. (excl. Div.) Dosen. Provinzial-Bank-Aktien kamen in größeren Posten an den Markt, Kaufordres fehlten. — Dessauer Continental-Aktien blieben merklich billiger, als 101% offeriert.

Berliner Börse vom 20. April 1857.		
Fonds- und Geld-Course.	Ludwigsh.-Bexbacher	4 146½ B.
Frei. Staats-Anl. 1/2	Magdeburg-Halberst.	4 201½ bz.
Staats-Anl. v. 50/52 fl.	Magdeburg-Wittenb.	4 —
dito 1833 1/2	Mainz-Ludwigsh.	4 —
dito 1854 1/2	Mecklenburger	4 —
dito 1855 1/2	Münster-Hammer	4 92½ bz.
dito 1856 3/2	Neustadt-Weissenb.	4 —
Staats-Schuld-Sch.	Niederschlesische	4 92½ bz.
Seehdl.-Prüm.-Sch.	dito Pr. Ser. I. II.	4 91½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	dito Pr. Ser. III.	4 91½ G.
Berliner Stadt-Obl.	dito Pr. Ser. IV.	5 —
Kur. u. Neumärk.	Niederschl. Zweigb.	4 —
Pommersche	Nordb. (Fr. -Wittn.)	4 56 B.
Pommersche	dito Prior	4 —
dito	Oberschlesische	4 —
Pommersche	116½ à ¼ bz.	—
Pommersche	116½ à ½ bz.	—
Pommersche	116½ à ¾ bz.	—
Pommersche	116½ à 1 bz.	—
Pommersche	116½ à 1½ bz.	—
Pommersche	116½ à 2 bz.	—
Pommersche	116½ à 2½ bz.	—
Pommersche	116½ à 3 bz.	—
Pommersche	116½ à 3½ bz.	—
Pommersche	116½ à 4 bz.	—
Pommersche	116½ à 5 bz.	—
Pommersche	116½ à 6 bz.	—
Pommersche	116½ à 7 bz.	—
Pommersche	116½ à 8 bz.	—
Pommersche	116½ à 9 bz.	—